Stadtwerke Glückstadt GmbH

Hinweisblatt: Abgaben und Steuern

gültig ab. 01.01.2026 Stand: 17.12.2025

Abgaben und Steuern ab 01.Januar 2026

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	Cent / kWh
Entnahme Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV)	0,03
Entnahme sonstige Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
Entnahme sonstige Tarifkunden in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis	0,51
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis	0,61

Energiesteuer	Cent / kWh
Gassteuer für die Belieferung von Haushaltskunden	0,550

CO_2-Steuer	Cent / kWh
Verschutzungsrechte für das Ausstoßen von Treibhausgasen	1,19-1,40

Umlagen	Cent / kWh
Regel- und Ausgleichsenergieumlage SLP	0,000
Regel- und Ausgleichsenergieumlage RLM	0,000
Gasspeicherumlage*	0,000
Konvertierungsumlage	0,018

Umlagen	EUR / kWh / h / a
Biogasumlage	1,327

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer!

Mehr Informationen zu den gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf den Internetseiten:

http://www.netztransparenz.de
http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiemarkt-und-Verbraucherinformationen/preise
https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen